

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Zellertal

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers in den Ortsteilen der Ortsgemeinde Zellertal am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Zellertal hat in seiner Sitzung am 15.04.2019 festgestellt, dass für die Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers in den Ortsteilen Harxheim, Niefernheim und Zell am 26.05.2019 **keine** Wahlvorschläge eingereicht wurden.

Die Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers findet daher in den Ortsteilen der Ortsgemeinde Zellertal nicht statt, gemäß § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KWG).

Die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher wird vom Ortsbeirat des jeweiligen Ortsteils der Ortsgemeinde Zellertal gemäß den Bestimmungen des § 40 Gemeindeordnung (GemO) gewählt, gemäß § 76 Abs. 1 S. 4 Gemeindeordnung (GemO).

Zellertal, 18.04.2019

(Dienstsiegel)

gez. Raimund Osterroth
Wahlleiter Ortsvorsteherwahl